



## Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im Vergleich

	PCR <sup>1</sup> -Test	Variantspezifischer PCR-Test	Antigen-Schnelltest durch professionelle Testung	Antigentest durch Selbsttestung
<b>Andere Begriffe für den Test</b>	molekularbiologische Testung	Test auf VOC <sup>2</sup> , vPCR, VOC-PCR	Schnelltest, Antigen-Schnelltest, PoC-Test (PoC = Point-of-Care, d.h. vor Ort)	Selbsttest, Antigen-Selbsttest, Corona-Laientest
<b>Was wird nachgewiesen?</b>	Erbmaterial des Virus	Bestimmte Mutationen (Virusvarianten)	Eiweiß des Virus	Eiweiß des Virus
<b>Ist eine Laboruntersuchung notwendig?</b>	Ja	Ja	Nein <sup>3</sup>	Nein
<b>Wann liegt das Ergebnis vor?</b>	Ca. 1 – 2 Tage	Ca. 1 – 2 Tage	Ca. 15 – 20 Minuten	Ca. 15 – 20 Minuten
<b>Wo wird die Probe entnommen?</b>	Meist im Nasen-Rachen-Raum	Meist im Nasen-Rachen-Raum	Im Nasen-Rachen-Raum, im vorderen Nasenraum oder im Speichel	Im Nasen-Rachen-Raum, im vorderen Nasenraum oder im Speichel
<b>Wer nimmt den Abstrich bzw. die Probe?</b>	Medizinisches Personal oder ärztlich eingewiesenes Personal	Die Untersuchung wird in der Regel an der bereits vorhandenen PCR-Probe im Labor durchgeführt	Geschultes Personal	Die Person selbst
<b>Wird das positive Testergebnis an das Gesundheitsamt gemeldet?</b>	Ja, das Labor meldet Ergebnis an Gesundheitsamt	Ja, das Labor meldet Ergebnis an Gesundheitsamt	Ja, sowohl die Untersuchungsstelle als auch die getestete Person melden	Nein; eine Meldung erfolgt erst, wenn das positive Testergebnis durch einen PCR-Test bestätigt wird
<b>Was muss ich machen, wenn der Test positiv ist?<sup>4</sup></b>	Verpflichtung zur Isolation	Verpflichtung zur Isolation	Verpflichtung zur Quarantäne und PCR-Test durch Arzt oder Testzentrum	Vorsorgliche Absonderung und PCR-Test durch Arzt oder Testzentrum
<b>Ist der Test zum Nachweis einer Testpflicht gemäß Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig?</b>	Ja	Ja (PCR-Ergebnis liegt bereits vor)	Ja, soweit dies in der BayIfSMV vorgesehen ist	Nur, soweit dies in der BayIfSMV vorgesehen ist, und unter den jeweils dort genannten Voraussetzungen (regelmäßig nur dann, wenn der Test unter Aufsicht von beauftragtem Personal durchgeführt wurde)

<sup>1</sup> PCR steht für Polymerase-Ketten-Reaktion. Über einen Abstrich aus dem Mund-, Nasen- oder Rachenraum können PCR-Tests die DNA bzw. RNA eines Virus nachweisen.

<sup>2</sup> VOC (= variants of concern) sind Vertreter besorgniserregender Virusvarianten.

<sup>3</sup> Es gibt auch Antigentests, die in einem Labor untersucht werden

<sup>4</sup> Die Regelungen zur Quarantäne und Isolation sind festgelegt in der Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)“.